

An die
Vernehmlassungsadressaten

Altdorf, 11. Dezember 2013

**Teilrevision des Gesetzes und der Verordnung über die Urner Kantonalbank
Einladung zum Vernehmlassungsverfahren**

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Regierungsrat hat mit Beschluss vom 3. Dezember 2013 die Teilrevision des Gesetzes über die Urner Kantonalbank (UKBG) und der Verordnung über die Urner Kantonalbank (UKBV) zur Vernehmlassung freigegeben. Die Finanzdirektion wurde damit beauftragt, das Vernehmlassungsverfahren durchzuführen.

In den letzten Jahren haben sich das regulatorische Umfeld und die Vorgaben der Finanzmarktaufsicht für die Urner Kantonalbank stark verändert. Zudem hat sich der Regierungsrat in den letzten Jahren grundsätzliche Fragen zur Public Corporate Governance für seine Beteiligungen gestellt und seine Vorstellungen in entsprechenden PCG-Richtlinien festgehalten.

Mit den vorliegenden Teilrevisionen von Gesetz und Verordnung sollen die Rechtsgrundlagen den veränderten Rahmenbedingungen Rechnung tragen. Die wesentlichen Änderungen sind:

- Die Staatsgarantie bleibt unverändert erhalten. Ein allfälliges Partizipationsscheinkapital sowie nachrangige Verbindlichkeiten sollen jedoch von der Staatshaftung ausgenommen werden.
- Das Dotationskapital soll nicht mehr separat verzinst werden.
- Die Ausgabe von Partizipationsscheinen soll mit Zustimmung des Regierungsrats möglich sein.
- Der Bankrat soll bezogen auf die Bildung von Ausschüssen mehr Gestaltungsfreiheit erhalten.
- In der Rolle der Oberaufsicht genehmigt der Landrat künftig auf Antrag des Regierungsrats den Geschäftsbericht, die Jahresrechnung, die Gewinnverwendung und die Entlastung des Bankrates.

- Neu wird in der Verordnung verankert, dass der Regierungsrat in regelmässigen Abständen in einer Eigentümerstrategie die Eigentümerziele für die UKB präzisiert und evaluiert. Die Eigentümerstrategie wird dem Landrat zur Kenntnis gebracht.

Sie erhalten in der Beilage einen Vernehmlassungsbericht zur Teilrevision des Gesetzes und der Verordnung über die Urner Kantonalbank. Die in den Unterlagen enthaltene Eigentümerstrategie des Regierungsrats dient lediglich zur Information.

Die Finanzdirektion führt zur Erläuterung der Teilrevision des Gesetzes und der Verordnung über die Urner Kantonalbank eine Informationsveranstaltung durch:

Montag, 27. Januar 2014, Landratsaal in Altdorf, Beginn: 18.00 Uhr, Dauer: ca. 1 Stunde.

Wir laden Sie ein, uns Ihre Stellungnahme in dieser Vernehmlassung bis spätestens 28. Februar 2014 zukommen zu lassen. Wir danke Ihnen bereits im Voraus für Ihre Stellungnahme zur Vorlage und bitten Sie, diese an nachstehende Adresse einzureichen.

Finanzdirektion Uri
Direktionssekretariat
Klausenstrasse 2
6460 Altdorf

Wir sind Ihnen dankbar, wenn Sie gleichzeitig eine elektronische Version Ihrer Stellungnahme an folgende E-Mail-Adresse senden: michael.bissig@ur.ch

Für Fragen und/oder Auskünfte stehen Ihnen die Herren Rolf Müller (Tel. 041 875 21 07) und Michael Bissig (Tel. 041 875 21 15) gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse



Josef Dittli, Landammann

- Vernehmlassungsbericht über die Teilrevision des Gesetzes und der Verordnung über die Urner Kantonalbank